

Protokoll

28. Generalversammlung vom 2. Mai 2024 in Wil



Zeit	13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Ort	Tonhalle Wil, Tonhallestrasse 29, 9500 Wil
Vorsitz	René Alpiger
Protokoll	Brigitta Kuratli, Fabiana Venzago
Verteiler	Mitglieder von Curaviva St.Gallen, via Newsletter

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der Generalversammlung vom 4. Mai 2023
3. Jahresbericht 2023 des Vorstands
4. Jahresrechnungen 2023
5. Bericht und Antrag der Revisionsstelle
6. Mitgliederbeiträge 2024
7. Budget 2024
8. Ausbildungsverpflichtung
9. Nachfolge Präsidium
10. Wahlen Rest der Amtsdauer 2021-2025
11. Geschäftsstelle und Mitgliederbeiträge 2025
12. Statutenanpassungen
13. Anträge Mitglieder
14. DI-Amt für Soziales – Sandra Sharp
15. Gesundheitsdepartement – Anke Lehmann
16. ARTISET / Branchenverband CURAVIVA – Daniel Domeisen
17. Varia

Begrüssung

Das Vorstandsmitglied René Alpiger eröffnet die Generalversammlung 2024 um 13.30 Uhr und begrüsst die Teilnehmenden in der Tonhalle in Wil.

Im Präsidium wurde entschieden, dass René Alpiger als Vorsitzender durch die Generalversammlung führt und von Markus Bühler und Mirjam Schmidhauser unterstützt wird. Vizepräsident Daniel Thoma musste aus gesundheitlichen Gründen mit operativen Interventionen etwas kürzertreten, er wird seine Tätigkeit im Folgejahr als Mitglied des Vorstandes weiterführen.

Speziell willkommen heisst René Alpiger:

- Andreas Breitenmoser, Stadtrat Wil
- Sandra Sharp, Fachperson Alter, Amt für Soziales Kanton St.Gallen
- Anke Lehmann, Leiterin Dienst für Pflege und Entwicklung, Gesundheitsdepartement St.Gallen
- Daniel Domeisen, Leiter Gesundheitsökonomie, CURAVIVA Schweiz

Folgende Gäste haben sich entschuldigt:

- Christoph Hostettler, Pro Senectute, Vorstandsmitglied FASG
- Mathias Müller, René Bühler, Ruth Keller-Gätzi und Sonja Lüthi, Vorstandsmitglieder IG Alter
- Christian Streit, Geschäftsführer Senesuisse
- Felicitas Leibundgut, Geschäftsführerin INSOS St.Gallen-Appenzell Innerhoden

Grusswort der Stadt Wil

Andreas Breitenmoser, Stadtrat Wil Departement Versorgung und Energie, begrüsst die Anwesenden im Namen der Stadt und bedankt sich herzlich für die Einladung. Er freut sich, dass die Generalversammlung in Wil stattfindet.

Andreas Breitenmoser verzichtet auf die klassische Vorstellung der Äbttestadt Wil, lädt die Teilnehmenden jedoch dazu ein, nach der Versammlung die Altstadt sowie den Stadtweiher zu besichtigen. Neben dem Bahnhof wird momentan das «Quartierzentrum City» von Thurvita gebaut. Es entstehen dabei 32 Wohnungen für das selbstbestimmte Leben im Alter sowie der Thurvita Spitex-Stützpunkt. Thurvita unterstützt damit die Stadt Wil im Projekt «Älter werden im Quartier». Ältere Personen können auch bei erhöhtem Pflegebedarf in den eigenen vier Wänden leben gemäss dem Motto «Daheim – ein Leben lang».

Zum Schluss bedankt sich Andreas Breitenmoser für das Engagement der Mitglieder und des Verbandes Curaviva St.Gallen.

	<p><u>Bilanz CVSG per 31.12.2023</u></p> <p>Aktiven</p> <table> <tr> <td>Konto PostFinance</td> <td>CHF</td> <td>9'671.92</td> </tr> <tr> <td>Konto Raiffeisenbank</td> <td>CHF</td> <td>177'062.35</td> </tr> <tr> <td>Durchlaufkonto ABV zu CVSG</td> <td>CHF</td> <td>86.16</td> </tr> <tr> <td>Aktive Rechnungsabgrenzung</td> <td>CHF</td> <td><u>262.50</u></td> </tr> <tr> <td>Total Aktiven</td> <td>CHF</td> <td>187'082.93</td> </tr> </table> <p>Passiven</p> <table> <tr> <td>Verrechnungssteuer</td> <td>CHF</td> <td>-140.86</td> </tr> <tr> <td>Passive Rechnungsabgrenzung</td> <td>CHF</td> <td>99'266.05</td> </tr> <tr> <td>Vereinskapital</td> <td>CHF</td> <td>66'574.99</td> </tr> <tr> <td><i>Reingewinn</i></td> <td><i>CHF</i></td> <td><i><u>21'241.89</u></i></td> </tr> <tr> <td>Total Passiven</td> <td>CHF</td> <td>187'082.93</td> </tr> </table>	Konto PostFinance	CHF	9'671.92	Konto Raiffeisenbank	CHF	177'062.35	Durchlaufkonto ABV zu CVSG	CHF	86.16	Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF	<u>262.50</u>	Total Aktiven	CHF	187'082.93	Verrechnungssteuer	CHF	-140.86	Passive Rechnungsabgrenzung	CHF	99'266.05	Vereinskapital	CHF	66'574.99	<i>Reingewinn</i>	<i>CHF</i>	<i><u>21'241.89</u></i>	Total Passiven	CHF	187'082.93																		
Konto PostFinance	CHF	9'671.92																																															
Konto Raiffeisenbank	CHF	177'062.35																																															
Durchlaufkonto ABV zu CVSG	CHF	86.16																																															
Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF	<u>262.50</u>																																															
Total Aktiven	CHF	187'082.93																																															
Verrechnungssteuer	CHF	-140.86																																															
Passive Rechnungsabgrenzung	CHF	99'266.05																																															
Vereinskapital	CHF	66'574.99																																															
<i>Reingewinn</i>	<i>CHF</i>	<i><u>21'241.89</u></i>																																															
Total Passiven	CHF	187'082.93																																															
4.2	<p>Jahresrechnung 2023 – Ausbildungsverpflichtung</p> <p>René Alpiger erläutert die Jahresrechnung 2023 der Ausbildungsverpflichtung, da diese separat geführt wird. Basierend auf der Erhebung vom 30. November 2022 erfolgten Maluszahlungen von 57 Institutionen sowie Bonuszahlungen an 35 Heime.</p> <p>Aus dem Passivkonto Fördertopf für strategische Massnahmen wurden CHF 7'108.20 an die OBA und CHF 5'000.00 an Wohnen am Singenberg für die Konzepterstellung «Fachverantwortung Ausbildung» bezahlt. Die an der Generalversammlung 2023 genehmigten finanziellen Mittel von CHF 50'000.00 aus dem Fördertopf wurden aufgrund der Pflegeinitiative nicht beansprucht. Im Fördertopf für strategische Massnahmen befinden sich per 31. Dezember 2023 CHF 52'781.30.</p> <p><u>Erfolgsrechnung ABV</u></p> <p>Ertrag</p> <table> <tr> <td>Maluszahlungen</td> <td>CHF</td> <td>333'802.50</td> </tr> <tr> <td>Finanzertrag</td> <td>CHF</td> <td>556.17</td> </tr> <tr> <td>Total Ertrag</td> <td>CHF</td> <td>334'358.67</td> </tr> </table> <p>Aufwand</p> <table> <tr> <td>Administration, Porti, Informatik, Bankspesen</td> <td>CHF</td> <td>10'171.18</td> </tr> <tr> <td>Bonuszahlungen</td> <td>CHF</td> <td>264'374.50</td> </tr> <tr> <td>Förderung 50/30/20%</td> <td>CHF</td> <td>57'427.78</td> </tr> <tr> <td>Total Aufwand</td> <td>CHF</td> <td>331'973.46</td> </tr> <tr> <td>Verlust / Aufwandüberschuss</td> <td>CHF</td> <td><u>2'385.21</u></td> </tr> </table> <p><u>Bilanz ABV per 31.12.2023</u></p> <p>Aktiven</p> <table> <tr> <td>Konto Raiffeisenbank</td> <td>CHF</td> <td>62'395.50</td> </tr> <tr> <td>Durchlaufkonto</td> <td>CHF</td> <td><u>-86.16</u></td> </tr> <tr> <td>Total Aktiven</td> <td>CHF</td> <td>62'309.34</td> </tr> </table> <p>Passiven</p> <table> <tr> <td>Verrechnungssteuer</td> <td>CHF</td> <td>-194.66</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>CHF</td> <td>7'337.49</td> </tr> <tr> <td>Fördertopf strategische Massnahmen</td> <td>CHF</td> <td>52'781.30</td> </tr> <tr> <td><i>Reingewinn</i></td> <td><i>CHF</i></td> <td><i><u>2'385.21</u></i></td> </tr> <tr> <td>Total Passiven</td> <td>CHF</td> <td>62'309.34</td> </tr> </table>	Maluszahlungen	CHF	333'802.50	Finanzertrag	CHF	556.17	Total Ertrag	CHF	334'358.67	Administration, Porti, Informatik, Bankspesen	CHF	10'171.18	Bonuszahlungen	CHF	264'374.50	Förderung 50/30/20%	CHF	57'427.78	Total Aufwand	CHF	331'973.46	Verlust / Aufwandüberschuss	CHF	<u>2'385.21</u>	Konto Raiffeisenbank	CHF	62'395.50	Durchlaufkonto	CHF	<u>-86.16</u>	Total Aktiven	CHF	62'309.34	Verrechnungssteuer	CHF	-194.66	Eigenkapital	CHF	7'337.49	Fördertopf strategische Massnahmen	CHF	52'781.30	<i>Reingewinn</i>	<i>CHF</i>	<i><u>2'385.21</u></i>	Total Passiven	CHF	62'309.34
Maluszahlungen	CHF	333'802.50																																															
Finanzertrag	CHF	556.17																																															
Total Ertrag	CHF	334'358.67																																															
Administration, Porti, Informatik, Bankspesen	CHF	10'171.18																																															
Bonuszahlungen	CHF	264'374.50																																															
Förderung 50/30/20%	CHF	57'427.78																																															
Total Aufwand	CHF	331'973.46																																															
Verlust / Aufwandüberschuss	CHF	<u>2'385.21</u>																																															
Konto Raiffeisenbank	CHF	62'395.50																																															
Durchlaufkonto	CHF	<u>-86.16</u>																																															
Total Aktiven	CHF	62'309.34																																															
Verrechnungssteuer	CHF	-194.66																																															
Eigenkapital	CHF	7'337.49																																															
Fördertopf strategische Massnahmen	CHF	52'781.30																																															
<i>Reingewinn</i>	<i>CHF</i>	<i><u>2'385.21</u></i>																																															
Total Passiven	CHF	62'309.34																																															
5.	<p>Bericht und Antrag der Revisionsstelle</p> <p>Katja Walt und Pascal Gmür haben die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Rechnungen und die Kontoführung der beiden Buchhaltungen von Curaviva St.Gallen und der Ausbildungsverpflichtung geprüft. Katja Walt stellt fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften entsprechen und Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.</p> <p>Katja Walt führt die Abstimmungen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Abnahme der Jahresrechnung/Décharge-Erteilung an den Vorstand</u> Beschluss: Die vorliegende Jahresrechnung 2023 von Curaviva St.Gallen und der Ausbildungsverpflichtung werden einstimmig genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. 																																																

	<p>2. <u>Verdankung</u> Beschluss: Die Versammlung dankt einstimmig und mit Applaus dem Präsidium, den Vorstands- und Kommissionsmitgliedern sowie allen engagierten Personen, die sich für unseren Verband einsetzten, für ihre wertvolle Arbeit. Ein herzlicher Dank geht an Brigitta Kuratli und Fabiana Venzago für die umsichtige und gewissenhafte Führung des Sekretariates und der Buchhaltung.</p>																											
<p>6.</p>	<p>Mitgliederbeiträge 2024 Aufgrund der ausgeglichenen Rechnung beantragt der Vorstand, die Mitgliederbeiträge an Curaviva St.Gallen für 2024 unverändert zu belassen.</p> <table data-bbox="252 461 788 555"> <tr> <td>Sockelbeitrag Einzelmitglied</td> <td>CHF 250.00</td> </tr> <tr> <td>Sockelbeitrag Kollektivmitglied</td> <td>CHF 500.00</td> </tr> <tr> <td>Mitgliederbeitrag pro Platz</td> <td>CHF 35.00</td> </tr> </table> <p>Beschluss: Die Versammlung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.</p>	Sockelbeitrag Einzelmitglied	CHF 250.00	Sockelbeitrag Kollektivmitglied	CHF 500.00	Mitgliederbeitrag pro Platz	CHF 35.00																					
Sockelbeitrag Einzelmitglied	CHF 250.00																											
Sockelbeitrag Kollektivmitglied	CHF 500.00																											
Mitgliederbeitrag pro Platz	CHF 35.00																											
<p>7.</p>	<p>Budget 2024 Curaviva St.Gallen Markus Bühler erläutert das Budget 2024. Es wird mit einer leichten Erhöhung der Plätze und Mitglieder gerechnet. Für das Sekretariat sowie den Vorstand wurde mehr Aufwand einberechnet.</p> <p><u>Budget 2024</u></p> <table data-bbox="252 748 957 842"> <tr> <td>Total budgetierter Ertrag</td> <td>CHF275'000.00</td> </tr> <tr> <td>Total budgetierter Aufwand</td> <td>CHF262'650.00</td> </tr> <tr> <td>Budgetierter Gewinn</td> <td>CHF 12'350.00</td> </tr> </table> <p>Beschluss: Das Budget wird einstimmig angenommen.</p>	Total budgetierter Ertrag	CHF275'000.00	Total budgetierter Aufwand	CHF262'650.00	Budgetierter Gewinn	CHF 12'350.00																					
Total budgetierter Ertrag	CHF275'000.00																											
Total budgetierter Aufwand	CHF262'650.00																											
Budgetierter Gewinn	CHF 12'350.00																											
<p>8.</p>	<p>Ausbildungsverpflichtung René Alpiger berichtet:</p> <p><u>Erhebung Ausbildungsplätze 30. November 2023</u> Der SOLL-Bedarf an Ausbildungsplätzen betrug Total 672.50. Bei der Erhebung (IST) ist eine Steigerung an Lernenden und Studierenden gegenüber dem Vorjahr von 829.29 vs. 784 zu verzeichnen. Es zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung im tertiären Bereich, es wird jedoch auf der Stufe tertiär A und B1 immer noch zu wenig ausgebildet.</p> <p><u>Entwicklung Ausbildungsangebote</u> 2019 fand die erste Erhebung als Testerhebung statt. Eine beachtliche Erhöhung der Ausbildungsleistung ist von 2019 (599 bei 5'505 Plätzen auf der PHL) bis 2023 (829.29 bei 6'725 Plätzen auf der PHL) zu verzeichnen. Man ist nahe am Ziel, die Verteilung ist jedoch noch nicht ganz wie gewünscht.</p> <p><u>Berechnung Ausgleichszahlungen - Fördertopf</u> Nach Abschluss der Maluszahlungen und der Berechnung der theoretischen Bonuszahlungen (CHF 371'438.00) sowie einem Abzug von CHF 12'000.00 für die administrativen Leistungen fehlen für Bonuszahlungen CHF 8'773.50. Entsprechend wurden die effektiven Bonuszahlungen zum ersten Mal linear um 2.3% reduziert. Aufgrund der erfolgreichen Ausbildungsleistung und der Reduktion der Bonuszahlungen fließen keine weiteren Gelder in den Fördertopf. Ebenso können keine Subventionen für Ausbildungsverhältnisse und keine Prämien für erfolgreiche Abschlüsse auf Stufe Tertiär A und B1 ausbezahlt werden. Der kumulierte Betrag im Fördertopf beträgt CHF 45'781.30.</p> <p><u>Antrag 1: Genehmigung Budget ABV 2024</u></p> <table data-bbox="252 1599 1061 1890"> <tr> <td colspan="3">Ertrag</td> </tr> <tr> <td>Maluszahlungen</td> <td>CHF</td> <td>374'664.50</td> </tr> <tr> <td>Total Ertrag</td> <td>CHF</td> <td>374'664.50</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Aufwand</td> </tr> <tr> <td>Administration, Porti, Informatik, Bankspesen</td> <td>CHF</td> <td>12'000.00</td> </tr> <tr> <td>Bonuszahlungen (-2.3%)</td> <td>CHF</td> <td>362'894.93</td> </tr> <tr> <td>Förderung 50/30/20%</td> <td>CHF</td> <td>0.00</td> </tr> <tr> <td>Total Aufwand</td> <td>CHF</td> <td>374'894.93</td> </tr> <tr> <td>Verlust / Aufwandüberschuss</td> <td>CHF</td> <td>-230.43</td> </tr> </table> <p>Der Vorstand beantragt, das Budget 2024 der Ausbildungsverpflichtung von Curaviva St.Gallen zu genehmigen.</p> <p>Beschluss: Das Budget wird einstimmig angenommen.</p>	Ertrag			Maluszahlungen	CHF	374'664.50	Total Ertrag	CHF	374'664.50	Aufwand			Administration, Porti, Informatik, Bankspesen	CHF	12'000.00	Bonuszahlungen (-2.3%)	CHF	362'894.93	Förderung 50/30/20%	CHF	0.00	Total Aufwand	CHF	374'894.93	Verlust / Aufwandüberschuss	CHF	-230.43
Ertrag																												
Maluszahlungen	CHF	374'664.50																										
Total Ertrag	CHF	374'664.50																										
Aufwand																												
Administration, Porti, Informatik, Bankspesen	CHF	12'000.00																										
Bonuszahlungen (-2.3%)	CHF	362'894.93																										
Förderung 50/30/20%	CHF	0.00																										
Total Aufwand	CHF	374'894.93																										
Verlust / Aufwandüberschuss	CHF	-230.43																										

	<p><u>Antrag 2: OBA-Teilnahme 2025</u> Der Vorstand beantragt, auch 2025 CHF 7'000.00 für die OBA aufzuwenden.</p> <p>Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.</p> <p><u>Weiteres Vorgehen ABV</u> 2024 wird das bisherige System der Ausbildungsverpflichtung auf Verbandsebene weitergeführt. Die Ausbildungsleistungen werden per 30. November 2024 erhoben. Im 1. Halbjahr 2024 ist geplant, dass der Kanton St.Gallen zum ersten Mal die Ausbildungsleistungen in der Langzeitpflege und der Spitex als Grundlage für die Vorgaben an Ausbildungsleistungen 2025 erfasst. Sofern die Vorlagen der Pflegeinitiative durch die Bevölkerung im Kanton St.Gallen bei der Abstimmung im November 2024 angenommen werden, ist geplant, 2025 die Verbandslösung aufzulösen.</p> <p><u>Verwendung Fördertopf (Restbestand strategische Massnahmen)</u> Die Idee ist, dass die Geldbeträge im Fördertopf strategische Massnahmen bestehen bleiben und zweckgebunden für strategische Massnahmen eingesetzt werden. An der Generalversammlung 2025 wird über die Verwendung des Fördertopfes abgestimmt.</p>
<p>9.</p>	<p>Nachfolge Präsidium Vorstandsmitglied Mirjam Schmidhauser informiert über die Präsidiumslösung im 2024: Da aufgrund des hohen Workflows kein Vorstandsmitglied die Ressourcen hat, das Präsidium im Milizsystem und gleichzeitig einen eigenen Betrieb zu führen, konnte im Vorstand kein Mitglied gefunden werden, welches das Präsidium im alleinigen Amt übernimmt. Aus diesem Grund wird erneut auf die Wahl eines Präsidenten bzw. einer Präsidentin verzichtet. Interimistisch bis zur Generalversammlung 2025 wird das Präsidium aufgeteilt. Markus Bühler wird für politische Themen und Finanzen zuständig sein, René Alpiger für die Bildung und Mirjam Schmidhauser für Anfragen und Beratungen der Mitglieder aus dem Heimalltag.</p>
<p>10.</p>	<p>Wahlen Rest der Amtsdauer 2021-2025 Doris Baumann, Leiterin Tertianum Blumenapark in Unterterzen, stellt sich zur Wahl in den Vorstand und erläutert kurz ihre Motivation. Beschluss: Doris Baumann wird einstimmig und mit Applaus für den Rest der Amtsdauer 2021-2025 als Vorstandsmitglied gewählt. Corinne Dähler, CEO Thurvita, stellt sich zur Wahl in den Vorstand und erläutert kurz ihre Motivation. Beschluss: Corinne Dähler wird einstimmig und mit Applaus für den Rest der Amtsdauer 2021-2025 als Vorstandsmitglied gewählt. Mario Gnägi, Direktor Wohnen am Singenberg, stellt sich zur Wahl in den Vorstand. Da er persönlich erst nach der Pause anwesend sein wird, stellt ihn René Alpiger kurz vor. Beschluss: Mario Gnägi wird einstimmig und mit Applaus für den Rest der Amtsdauer 2021-2025 als Vorstandsmitglied gewählt.</p>
<p>11.</p>	<p>Geschäftsstelle und Mitgliederbeiträge 2025 Markus Bühler berichtet, dass die Bestimmungen und Anforderungen der Gesetzgeber/Krankenkassen an die Langzeitpflege in den letzten Jahren immer komplexer und dadurch die Vorstandsarbeit immer intensiver wurden. Die Tätigkeiten werden von allen Vorstandsmitgliedern im Milizsystem ausgeführt, wobei jeder/jede nebenher noch einen Betrieb führt. Der Vorstand hat sich bereits in den letzten Jahren Gedanken gemacht, wie man zukünftig qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten, die Professionalität steigern, die Reaktionszeit verkürzen und neuen Herausforderungen begegnen kann. Er kam zum Schluss, dass dies nur mit einer Geschäftsstelle, zusätzlich zum Sekretariat, möglich ist. So kann sich der Vorstand auf die strategische Weiterentwicklung der Geschäfte konzentrieren. Es wurden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert (u.a. Mitfinanzierung durch den Kanton). Man möchte allerdings die Unabhängigkeit als Verband ohne Beeinflussung von aussen wahren. Somit schlägt der Vorstand vor, eine Geschäftsstelle durch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge einzurichten. Markus Bühler erläutert: Bei aktuell rund 6'500 Plätzen der 116 Mitgliedinstitutionen müsste mit einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge um CHF 16.60 pro Platz gerechnet werden. Da sich aber durch die Geschäftsstelle der Aufwand für den Vorstand verringern wird, beantragt der Vorstand die Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 2025 um CHF 15.00 pro Platz und die Einrichtung einer Geschäftsstelle in einem Pensum von 30 bis 50 Prozent per 1. Januar 2025.</p>

	<p>Diskussion: Christian Meier, Heimleiter Altersheim Hächleren Thal, möchte wissen, was der Vorteil einer Geschäftsstelle für die Mitglieder ist im Gegensatz zur jetzigen Situation. Markus Bühler antwortet, dass vor allem das politische Lobbying gestärkt werden muss. Dies sei wichtig im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen in der Alterspolitik sowie der Langzeitpflege auf kantonaler Ebene. Der Verband bleibt am Ball im Alltagsgeschäft und es gibt eine Ansprechperson für Netzwerkpartner.</p> <p>Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme, sechs Enthaltungen und 29 Ja-Stimmen zu.</p> <p>Markus Bühler bedankt sich für die Annahme und das entgegengebrachte Vertrauen.</p>
<p>12.</p>	<p>Statutenanpassungen</p> <p>Die Statuten des Verbandes Curaviva St.Gallen sind seit dem 8. Mai 2019 unverändert und bilden folgende Punkte nicht mehr adäquat ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Neuorganisation des Dachverbandes; die (beantragte) Steuerbefreiung des Verbandes; die Geschäftsstelle. <p>Die Details zu den vorgeschlagenen Änderungen pro Artikel sind im Traktandenheft (Traktandum 12) zu dieser Generalversammlung ersichtlich.</p> <p>Der Vorstand beantragt summarisch folgende Anpassungen der Statuten des Verbandes Curaviva St.Gallen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Dachverband: Art. 1, 2, 8, 10, 15, 20 und 26; Steuerbefreiung: Art. 2 und 28; Geschäftsstelle: Art. 1, 14, 20, 23 und 25. <p>Beschluss: Die Statutenänderungen für Punkt a) Neuorganisation des Dachverbandes werden einstimmig angenommen.</p> <p>Beschluss: Die Versammlung stimmt den Statutenänderungen für Punkt b) Steuerbefreiung des Verbandes einstimmig zu.</p> <p>Beschluss: Die Statutenänderungen für Punkt c) Geschäftsstelle werden mit zwei Enthaltungen befürwortet.</p> <p>Die mit allen Anpassungen ergänzten Statuten liegen dem Protokoll bei. Sie sind gültig per 2. Mai 2024 und ersetzen die Statuten vom 8. Mai 2019.</p>
<p>13.</p>	<p>Anträge Mitglieder</p> <p>Es wurden keine Anträge gemäss Art. 16 Abs. 4 der Statuten gestellt.</p> <p>Wortmeldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Christina Granwehr, Direktorin Alterszentrum am Schäfliberg St.Gallen, möchte wissen, ob der Verband Kenntnis davon hat, dass die eidgenössische Berufsprüfung (BP) Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung nicht mehr als tertiär gilt. René Alpiger bejaht dies insofern, dass diese Fachpersonen zwar keine BAB erlangen können, ihnen der Titel aber nicht auf sekundär zurückgestuft werden kann. Die BP Langzeitpflege und -betreuung ist der Tertiärstufe B2 zugeordnet, die Dipl. Pflegefachpersonen HF der Stufe B1 und FH der Stufe A. Es müssen allenfalls Funktionen (z.B. Stationsleitung) geändert werden. Im Kanton Graubünden werden Fachpersonen mit BP Langzeitpflege und -betreuung im Stellenplan z.B. als sekundär angerechnet. Vreni Eugster, Heimleitung bruggwald51 St.Gallen, möchte etwas Genaueres zur Geschäftsstelle wissen. René Alpiger informiert, dass vorerst ein Stellenprofil mit Berechnungen für ein Arbeitspensum von 30-50% erstellt wurde. Wie die Stelle genau aussieht, ist noch nicht klar. Es laufen momentan auch Gespräche mit INSOS St.Gallen-Appenzell Innerhoden und dem Spitexverband SG/AR/AI über einen allfälligen Zusammenschluss der Geschäftsstellen. Die Vorbereitungen können nun nach der Annahme weitergeführt werden.
	<p>Pause</p> <p>Während der Pause wird ein Apéro serviert.</p>

14. Amt für Soziales

Sandra Sharp, Fachperson Alter beim Amt für Soziales Kanton St.Gallen (AfSo), informiert über aktuelle Themen.

Zur **Überprüfung Höchstansätze Pflegefinanzierung** wurde im Oktober 2023 der Firma Keller Unternehmensberatung AG ein Abklärungsauftrag erteilt, um zukünftig die Überprüfung jährlich und nicht wie bis anhin alle drei Jahre (gesetzlich vorgeschrieben) durchzuführen. Im April 2024 erhielt das AfSo den Schlussbericht. Es besteht viel Optimierungsbedarf, indem man beispielsweise die Verteilschlüssel vereinheitlicht oder Tätigkeitsanalysen durchführt. Auswertungen können allerdings nur vorgenommen werden, wenn Daten vorhanden sind. Momentan sind nur 58 von 101 der Kostenrechnungen (KoRes) 2023 termingerecht eingetroffen. Die Frist wurde bis Ende Juni 2024 verlängert. Frau Sharp appelliert nochmals an die Mitglieder, die KoRes fristgerecht einzureichen. Im Sommer 2024 wird eine Interpretation der Auswertung sowie eine Einschätzung der Höchstansätze durchgeführt. Die Verbände und Gemeinden erhalten die Einschätzung in einer Art Vernehmlassung, bevor im Oktober 2024 entschieden wird. Die Überprüfung der Höchstansätze wird ab 1. Januar 2025 das Gesundheitsdepartement übernehmen.

Auch ein Regierungsentscheid zur Überprüfung der **EL-Tagespaspachaulen** kann nur auf guten Daten basieren. Im Februar 2024 traf eine Interpellation Sulzer/Lüthi ein, die am 2. April 2024 durch das AfSo beantwortet wurde. Bis Sommer 2024 werden die Daten ausgewertet sein und es wird einen vorläufigen Statusbericht geben, ob eine Anpassung der EL-Obergrenze begründet ist.

Im Zuge der **Totalrevision des Gesundheitsgesetzes** wurde am 26. März 2024 von der Regierung des Kanton St.Gallen entschieden, die Zuständigkeiten des Langzeitbereichs neu festzulegen. Das Controlling, die Finanzierung, die spezialisierte Pflege sowie die qualitativen Mindestanforderungen gehen per 1. Januar 2025 vom Departement des Innern (DI) zum Gesundheitsdepartement (GD) über. Neben den bisherigen Bereichen des DI liegt der Schwerpunkt in der Sparte Alter auf der Alterspolitik.

Ende 2023 wurde ein Kreisschreiben zum Thema **Berufsausübungsbewilligung (BAB)** versandt. Auf Nachfrage des AfSo hat die GDK (Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz) bestätigt, dass Krankenversicherer die Zahlung schon erbrachter Leistungen ablehnen können, wenn keine BAB vorhanden ist. An der Online-Erhebung im April 2024 haben sich 100 Einrichtungen beteiligt. Davon besitzen 62 Institutionen mindestens eine BAB. Das AfSo wird auf die restlichen 38 Institutionen ohne BAB zugehen, um individuelle Lösungen zu finden. Curaviva St.Gallen hat zusammen mit Senesuisse im April 2024 ein Schreiben an den Rechtsdienst des GD gesendet mit der Forderung, dass nur eine statt zwei BABs zwingend vorgeschrieben werden sollen.

Das AfSo ist zudem daran, zusammen mit CVSG ein Konzept zu erarbeiten betreffend Fachverantwortung. In der Verordnung steht, dass die Leitung Pflege tertiär zwei Jahre oder sekundär fünf Jahre Erfahrung mitbringen muss. Sandra Sharp kann noch nicht beantworten, ob dies angepasst wird, da es momentan von Juristen geklärt wird.

Das Projekt **Spezialpflege** wird ab 1. Januar 2025 ebenfalls zum GD übergehen, das AfSo wird das Projekt bis dahin allerdings weiterbearbeiten. Die Fachhochschule (FH) OST erstellt momentan eine Definition und es findet ein Pilotprojekt im Pflegeheim Werdenberg statt. Es wird spezifische Vorgaben mit MUSS-Kriterien geben, die interessierte Institutionen zwingend erfüllen müssen. Die Finanzierung ist durch das KVG sichergestellt. Im heutigen System mit 12 Pflegeaufwandsstufen überschreiten Personen mit erhöhter Pflegekomplexität die finanzierten Minutenguthaben. Dies führt zu einer Unterfinanzierung der Leistungen. Die Weiterbearbeitung wurde aktuell sistiert und wird erst nach der Vernehmlassung des VII. Nachtrages wieder aufgenommen. Das Thema Demenz ist kein Bestandteil mehr im Bereich der Spezialpflege. Die Demenzstrategie bleibt weiterhin beim AfSo.

Das **Projekt Datengestützte Bedarfsanalyse zur integrierten Angebotsgestaltung** läuft seit 2023 und wird noch bis 2026 laufen. Die Daten basieren auf strategischer Ebene. Datenverläufe sollen abgelesen und Prognosen erstellt werden. Das Planungstool soll eine Planungssicherheit für Gemeinden und den Kanton bringen, sodass langfristig Veränderungen vorab abgelesen werden können. Die Erkenntnisse fliessen in das kantonale System ein.

Sandra Sharp informiert nochmals, dass die **Anpassung der kantonalen Pflegeheimliste** zweimal jährlich per April und Oktober erfolgt. Die Vorbereitungszeit liegt bei zwei Monaten, da es eine 30-tägige-Einsprachefrist gibt. Die Eingabefristen sind somit auf den 1. Februar und 2. August festgelegt. Das AfSo wird noch die Anpassung im Oktober 2024 sowie den ausserordentlichen Nachtrag per 1. Januar 2025 durchführen, bevor die Pflegeheimliste zukünftig ebenfalls durch das GD bewirtschaftet wird.

Der Foliensatz liegt dem Protokoll bei.

15. Gesundheitsdepartement – Pflegeinitiative

Anke Lehmann, Leiterin Dienst für Pflege und Entwicklung des Gesundheitsdepartements Kanton St.Gallen, informiert über die Umsetzung der Pflegeinitiative, die der Bund in zwei Etappen unterteilt hat. Die Reihenfolge erscheint auf den ersten Blick falsch, es steckt aber Logik dahinter. Wenn das Teilprojekt 2 «Anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen» zuerst gekommen wäre, hätte es viel länger gedauert, bis Teilprojekt 1 «Ausbildungsoffensive» gestartet hätte. Die Finanzierung sieht vor, während acht Jahren eine Milliarde für sämtliche Kantone zur Verfügung zu stellen. Die von den Kantonen beim Bund eingereichten Projekte werden bei Gutheissung durch den Bund mitfinanziert (ca. 50%). Der Bund hat das Budget aber bereits um 20 Millionen gekürzt.

Teilprojekt 1 – Ausbildungsoffensive

Das neue Ausbildungsförderungsgesetz Pflege tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft. Das Projekt hat im Kanton St.Gallen höchste Priorität. Die kantonale Begleitgruppe besteht aus Vertretungen aus fünf der sieben Departemente, wobei der Lead beim GD liegt. Für die Umsetzung wurde ein Massnahmenpaket TP 1 sowie ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Die Verordnung vom Bund liegt aktuell noch nicht vor und es ist nicht bekannt, ob alle Massnahmen vom Bund finanziert werden. Die erste und zweite Lesung des Massnahmenpaketes findet im Juni in der Sondersession des Kantonsrates statt. Ab 1. Juli können die Massnahmen in Bern eingereicht werden. Das Zeitfenster ist dann für anderthalb Jahre bestimmt. Im Oktober oder November 2024 wird die Rückmeldung vom Bund erwartet, wofür Geld gesprochen wird. In St.Gallen findet die Volksabstimmung im November 2024 statt.

Anke Lehmann erläutert die **geplanten Massnahmen**: Eine **Ausbildungsverpflichtung** gibt es bei den Spitälern seit 2016. Das Ziel ist, diese auf den Langzeitbereich und die Spitex auszubreiten. Curaviva St.Gallen hat seit 2019 Vorarbeit geleistet. Die kantonale ABV wird etwas uncharmanter. Im April fand eine Umfrage zur Ausbildungstätigkeit in den Institutionen statt.

Bei der **finanziellen Unterstützung von Wiedereinsteigenden** gab es bisher eine schwammige Grundlage. Pro Jahr werden 15 Wiedereinsteigende unterstützt.

Die Massnahmen zur **finanziellen Unterstützung von FaGes im Übergang zu HF/FH** werden hohe Kosten verursachen; der Nutzen ist jedoch am höchsten. Ein grosses Problem besteht darin, dass der Kantonsrat im November 2024 über das Budget entscheidet, die Studierenden allerdings bereits im Sommer starten. Es braucht gebundene Ausgaben, über welche der Kantonsrat nicht mehr entscheiden kann, damit die Studierenden eine Finanzsicherheit erhalten. Der Kanton hat entschieden, nur 2-jährige Ausbildungen zu unterstützen.

Bei der **finanziellen Unterstützung von Quereinsteigenden** lag die Untergrenze bisher bei 30 und die Obergrenze bei 50 Jahren. Neu wird die Untergrenze bei 25 und die Obergrenze bei 55 Jahren liegen. Es werden nur Personen mit Wohnort im Kanton St.Gallen unterstützt. Grenzgänger können bei anderen Massnahmen berücksichtigt werden, aber nicht bei denjenigen für Quereinsteigende.

Die Massnahme **Unterstützung der Ausbildungsverbunde** sieht vor, künftig für Studierende pro Jahr CHF 3'500.- auszugeben. Dies wird operativ durch die OdA GS (Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales SG/AI/AR/FL) umgesetzt.

Bei der Massnahme **Beiträge an Ausbildungsinstitutionen** wird jede Institution, die auf tertiärer Stufe ausbildet, pro geleistete Ausbildungswoche CHF 300.- erhalten.

Anke Lehmann betont, dass sich alle Massnahmen ausschliesslich auf den Tertiärbereich Pflege beziehen. Andere Berufsgruppen werden nicht berücksichtigt.

Auf der Präsentation ist die **Finanzierung** ersichtlich. Die Zahlen sind im Moment sehr dynamisch, man sieht aber, wie budgetiert wurde.

Bei der Rückerstattung vom Bund wird aufgrund der Kantonsgrösse mit ca. 6% des national zur Verfügung stehenden Kapital für die Umsetzung der Pflegeinitiative gerechnet. Die Zahl wurde nach unten korrigiert, da der Bund von weiteren Kürzungen ausgeht. Wenn bis 2028 alle Massnahmen hochgefahren sind, wird mit einem Gesamtaufwand von ca. 22 Millionen gerechnet. Anke Lehmann meint, dass nicht alle mit den ausgearbeiteten Massnahmen glücklich sind. Für die Volksabstimmung brauche es jedoch die Rückendeckung aus den eigenen Berufsgruppen, ansonsten gebe es keine Gelder.

Martha Storchenegger vom Ausbildungsverbund ViaPflege wirft ein, dass sie im Langzeitbereich zum Teil keine verkürzten Ausbildungen anbieten können, weil kein Zusammenarbeitspartner in den Akutspitälern gefunden werden kann. Sie bittet den Kanton, mit den Spitälern eine bessere Zusammenarbeit zu erwirken. Anke Lehmann erklärt, dass die Spitäler nicht gezwungen werden können. Sie hofft allerdings, das Modell über die ABV etwas schmackhafter zu machen.

Teilprojekt 2 – Anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen

Die Mitarbeiterbefragung im KSSG diene der kantonalen Arbeitsgruppe als Grundlage für gewisse Fragestellungen. Der Zeitplan für das TP 2 war genauso sportlich angedacht wie derjenige fürs TP 1. Da es zu viele offene Fragen gibt, ist das Projekt momentan sistiert, und zwar bis eine erste Vernehmlassung aus Bern vorhanden ist. Es wird sehr schwierig, weil die Massnahmen ebenfalls nur für den Tertiärbereich Pflege gelten. Der Skill-Grade-Mix bereitet Anke Lehmann die stärksten Bedenken, da nicht klar ist, wie man diesen vorschreiben bzw. überprüfen soll. Der Bund hat sich noch nicht zur Finanzierung geäussert. Von Mai 2024 bis August 2024 wird eine Vernehmlassung zu den Gesetzesvorlagen erstellt. Der Kanton möchte dann mithilfe von Curaviva St.Gallen und anderen Verbänden eine Vernehmlassungsantwort schreiben.

Der Zeitplan sieht ein Inkrafttreten Mitte 2026 oder Anfang 2027 vor. Anke Lehmann denkt nicht, dass dies funktionieren wird und es wahrscheinlich eher 2028 oder 2029 wird. Denn Gesetz und Verordnungen müssen noch in die Vernehmlassung.

Anke Lehmann weist für weitere Informationen auf die Homepage www.pflegeinitiative.ch hin.

Es wird gefragt, wieso man der Tertiärstufe nicht einfach ein höheres Gewicht im Stellenplan gibt. Dies hat auch der Kanton Thurgau so vorgesehen. Anke Lehmann erklärt, dass die qualitativen Mindestanforderungen überarbeitet werden, dies jedoch noch etwas dauert. Der Fachkräfteanteil im Langzeitbereich sei aber zu tief.

Der Foliensatz liegt dem Protokoll bei.

16. ARTISET – CURAVIVA

Aktualitäten aus der Gesundheitsökonomie

Daniel Domeisen, Leiter Gesundheitsökonomie bei ARTISET, informiert über die Kostenbremsen-Initiative und die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS).

Bei der **Kostenbremsen-Initiative** wird eine Bremse eingeführt, wenn die Gesundheitskosten höher sind als die Wirtschafts- und Lohnentwicklung. Sollte die Initiative am 9. Juni 2024 abgelehnt werden, tritt automatisch der Gegenvorschlag in Kraft, welcher Kosten- und Qualitätsziele für vier Jahre festlegt. Dazu könnte dann das Referendum ergriffen werden. Am 19. April 2024 kam der Branchenrat von ARTISET zum Schluss, dass die Initiative sowie auch der Gegenvorschlag nicht zielführend seien, da beides eine massive Einschränkung wäre. ARTISET wird sich deshalb im Abstimmungskampf zurückhalten und im NEIN-Komitee nicht teilnehmen.

EFAS (einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Bereich der Akutversorgung) tritt für die Akutmedizin frühestens 2028 und für die Pflege 2032 in Kraft. Die Abstimmung zu EFAS wird entweder im Herbst 2024 oder erst 2025 durchgeführt. Bei einem JA würde sich der Einführungsstermin auf Jahresbeginn verschieben, bei einem NEIN wäre EFAS vom Tisch und die Arbeit der letzten 15 Jahre vergebens. ARTISET hofft, dass die Abstimmung angenommen wird. Mit EFAS wäre das Ziel erreicht, dass die Pflege erstmals als Partner in der Gesundheitsversorgung anerkannt wäre und das Sondersetting aufgehoben würde.

Wenn EFAS angenommen wird, müsste man eine Kostentransparenz herstellen und Tariforganisationen aufstellen. Die Tarifierungsgrundsätze und Tariforganisationen würden national aufgesetzt werden, die konkreten Tarifverhandlungen würden dann jedoch kantonal durchgeführt werden. Curaviva St.Gallen müsste dann also wieder Verhandlungen durchführen.

Der Foliensatz sowie die Haltung von ARTISET zur Kostenbremseninitiative liegen dem Protokoll bei.

17.	<p>Varia</p> <p><u>MiGeL Rückabwicklung</u> Mirjam Schmidhauser informiert, dass der sistierte Prozess zum Thema MiGeL-Rückabwicklung 2015-2017 im Jahr 2023 wieder aufgenommen wurde. Aktuell sind konstruktive Gespräche mit den verschiedenen Parteien im Gang. Deshalb wurde der Prozess beim Gericht erneut unterbrochen bis September 2024.</p> <p>Curaviva St.Gallen empfiehlt, die Rückstellungen in den Heimen bis auf Weiteres unverändert zu belassen. Es wird darauf gehofft, dass die aktuellen Gespräche zugunsten der Heime abgeschlossen werden können. Die Mitglieder werden informiert, sobald eine Einigung erzielt werden konnte oder es anderweitige Neuigkeiten in diesem Fall gibt.</p> <p><u>Flyer Fakten und Zahlen 2024</u> Der neue Flyer liegt dem Protokoll bei.</p> <p><u>Impulstag 2024</u> Am Mittwoch, 18. September 2024 findet eine Impulsveranstaltung zum Thema «Digitalisierung in der Langzeitpflege» im Stadthaus der Ortsbürgergemeinde St.Gallen statt. Details folgen.</p> <p><u>Generalversammlung 2025</u> Die 29. Generalversammlung findet am Donnerstag, 8. Mai 2025, in Mels statt. Details folgen.</p>
18.	<p>Schlusswort/Ende der Generalversammlung</p> <p>René Alpiger bedankt sich bei den Referent:innen, den Funktionär:innen und Mitgliedern von Curaviva St.Gallen für ihr Engagement und ihr Interesse. Ein besonderer Dank geht an das Sekretariat sowie die anderen Vorstandsmitglieder.</p> <p>Er überreicht den Referent:innen ein Präsent aus Wil</p> <p>René Alpiger schliesst die Generalversammlung um 17.00 Uhr.</p>

Beilagen:

1. Anträge Generalversammlung 2024
2. Jahresbericht 2023
3. Statuten Mai 2024
4. Foliensatz Referat Sandra Sharp, Amt für Soziales
5. Foliensatz Referat Anke Lehmann, Gesundheitsdepartement
6. Foliensatz Referat Daniel Domeisen, ARTISET
7. Position Kostenbremsen-Initiative, ARTISET
8. Flyer «Fakten und Zahlen» Mai 2024

St.Gallen, 4. Juni 2024

Für das Präsidium



René Alpiger

Die Protokollführerin



Brigitta Kuratli